



Mehr Leistung, mehr Schutz: Gliedertaxe „Arm“ (Progression 250)

Erhöhter Versicherungsschutz mit der berufstypischen Gliedertaxe – exklusiv für Handwerker.

Die Leistungen der Unfallversicherung über Ihr Versorgungswerk können Sie durch eine attraktive Leistungsvariante noch gezielter an die Risiken Ihres Berufes anpassen. Durch die **Gliedertaxe „Arm“** sind gegenüber der normalen Gliedertaxe

einzelne Körperteile, die für die Ausübung des Berufes von besonderer Bedeutung sind, höher bewertet. Das bietet Ihnen noch mehr finanzielle Sicherheit.

Normale Gliedertaxe – Gliedertaxe „Arm“ (Progression 250)

	Normale Gliedertaxe		Gliedertaxe „Arm“	
	ohne Progression	Gesamtleistung mit Progression	ohne Progression	Gesamtleistung mit Progression
Als feste Invaliditätsgrade gelten bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit				
eines Auges	50 %	75 %	50 %	75 %
des Gehörs auf einem Ohr	30 %	35 %	30 %	35 %
des Geruchs	10 %	10 %	10 %	10 %
des Geschmacks	5 %	5 %	5 %	5 %
eines Armes	70 %	135 %	100 %	250 %
eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	120 %	100 %	250 %
eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	105 %	100 %	250 %
einer Hand	55 %	90 %	100 %	250 %
eines Daumens der Arbeitshand	20 %	20 %	60 %	105 %
eines Daumens der anderen Hand	20 %	20 %	60 %	105 %
eines Zeigefingers der Arbeitshand	10 %	10 %	40 %	55 %
eines Zeigefingers der anderen Hand	10 %	10 %	40 %	55 %
eines Mittel- oder Ringfingers der Arbeitshand	5 %	5 %	30 %	35 %
eines Mittel- oder Ringfingers der anderen Hand	5 %	5 %	30 %	35 %
eines Kleinfingers	5 %	5 %	10 %	10 %
eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	70 %	135 %	70 %	135 %
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	105 %	60 %	105 %
eines Beines bis unterhalb des Knies	50 %	75 %	50 %	75 %
eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	65 %	45 %	65 %
eines Fußes	40 %	55 %	40 %	55 %
einer großen Zehe	5 %	5 %	5 %	5 %
einer anderen Zehe	2 %	2 %	2 %	2 %

Umfassender Schutz für alle Fälle.

Steigende Leistungen durch die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel und der Gliedertaxe „Arm“.

Bei unfallbedingtem Verlust oder unfallbedingter Funktionsunfähigkeit von Sinnesorganen oder Körperteilen sind bestimmte Invaliditätsgrade und Leistungen vorgesehen. Bei Teilverlust oder Funktionsbeeinträchtigung eines dieser Körperteile oder Sinnesorgane wird der entsprechende Teil des Prozentsatzes angenommen. Sind durch einen Unfall mehrere körperliche oder

geistige Funktionen beeinträchtigt, so werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet, bis maximal 100 %. Soweit sich der Invaliditätsgrad für Unfallfolgen nicht nach dieser Gliedertaxe bestimmen lässt, richtet er sich nach der Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit.

Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel Progression 250.

Bei besonders schweren Unfallfolgen bietet SIGNAL IDUNA zusätzliche Sicherheit durch erhöhte Leistungen nach einer progressiven Invaliditätsstaffel – bis zu 250 % der Versicherungssumme.

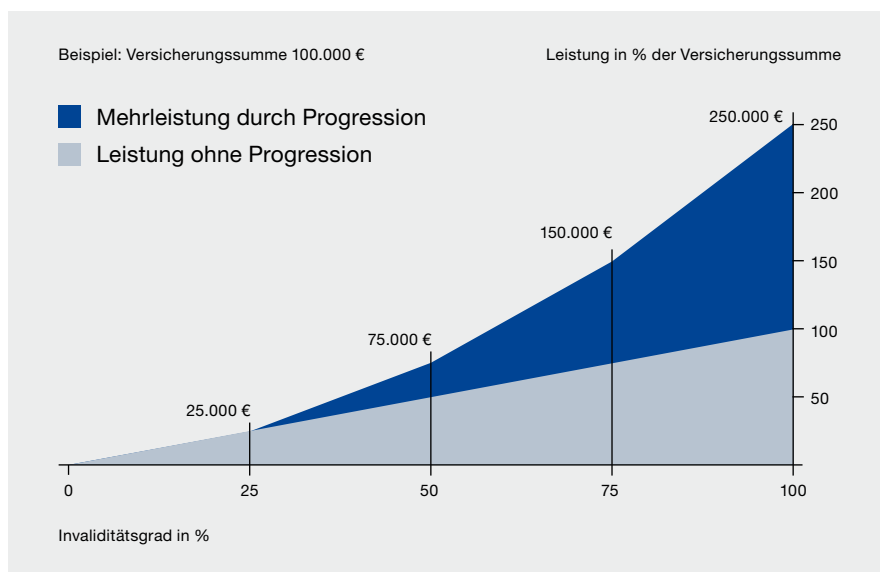


Tabelle zur Ermittlung der progressiven Mehrleistung

Invaliditätsgrad in %	Leistung ohne Progression in % der Versicherungssumme	Mehrleistung in % der Versicherungssumme	Gesamtleistung in % der Versicherungssumme
1 - 25	1 - 25	–	1 - 25
30	30	5	35
35	35	10	45
40	40	15	55
45	45	20	65
50	50	25	75
55	55	35	90
60	60	45	105
65	65	55	120
70	70	65	135
75	75	75	150
80	80	90	170
85	85	105	190
90	90	120	210
95	95	135	230
100	100	150	250